

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018/19**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	28.04.2020

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018/19 zu beauftragen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Jahresabschluss der Bühnen der Stadt Köln ist nach § 18 Abs. 2 der Betriebssatzung sowie § 22 ff. EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Prüfung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, die sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entscheidet gem. § 5 Abs. 3e) der Betriebssatzung über den „Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsbüros oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss zur Vorlage an die Gemeindeprüfungsanstalt“.

Von den Bühnen der Stadt Köln wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018/19 vorgeschlagen.

Die Schüllermann und Partner AG ist aus einem umfangreichen Vergabeverfahren im Jahr 2018 hervorgegangen und hat bereits die Spielzeit 2017/18 der Bühnen der Stadt Köln geprüft. Die vorgeschlagene Prüfung wäre damit die 2. Beauftragung in Folge.